



## **Bekanntmachung**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „GEe Schmidgaden Nord-West 2“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Schmidgaden hat in seiner Sitzung vom 13.01.2021 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die bisher als land- und forstwirtschaftlich genutzten Flurstücke Fl.-Nrn. 622, 623, 634, 635/1 und einer Teilfläche von 635 der Gemarkung Schmidgaden einer gewerblichen Nutzung zuzuführen und dementsprechend als eingeschränktes Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen. Damit sollen Flächen bereitgestellt werden, welche die Nachfrage nach solchen Flächen im Raum Schmidgaden Rechnung tragen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan zu ändern



Künftiger Geltungsbereich des Bebauungsplans/Flächennutzungsplanänderung: Fl.-Nrn. 622, 623, 634, 635/1, TF 635 – Schmidgaden

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmidgaden hat in seiner Sitzung am 08.06.2022 die **Vorentwürfe** zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **27.06.2022 bis 29.07.2022** während der festgelegten Geschäftszeiten im **Rathaus Schmidgaden**, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00-11.45 Uhr, Montag und Dienstag von 13.15-16.00 Uhr, Donnerstag von 13.15-18.00 Uhr und Freitag von 08.00-12.30 Uhr).

Die Vorentwürfe und Anlagen zur Bauleitplanung sind auch auf der Homepage der Gemeinde [www.schmidgaden.de](http://www.schmidgaden.de) – **Bauen und Projekte – laufende Bauleitplanung** zum Abruf hinterlegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Geschäftszeiten Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können in der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplan nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Schmidgaden  
Schmidgaden, 17.06.2022

  
.....  
Deich  
1. Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus, Trisching Pfr.-Tischler-Straße, Rottendorf Hohersdorfer Straße:

angeheftet: 20.06.2022 ..... [Namenszeichen des Bediensteten]

abgenommen: 04.08.2022 ..... [Namenszeichen des Bediensteten]